

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/166

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	17.09.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2018	Beschlussfassung			

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 2 - Flugplatz" Billigung der Offenlage

#### I. Beschlussantrag

- a) Die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.
- b) Der Bebauungsplan „GE 2 – Flugplatz“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 930/25 vom 10.08.2018, Index 1, im Maßstab 1: 2.000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

#### II. Begründung

##### 1. Aufstellungsbeschluss:

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken und der starken Entwicklung der in Biberach ansässigen Betriebe, hat der Gemeinderat am 09.05.2016 für den 2. Abschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes am Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung (K7532) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Industrieflächen mit ausgezeichneter Verkehrsanbindung über die Nordwestumfahrung.

##### 2. Erste bzw. „frühzeitige“ Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit:

Die Verwaltung hat den von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Kernaussagen des jeweiligen Vorbringens und die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind gegenübergestellt (s. Anlage).

Für die Umlegung des Neuweihergrabens ist ein separates Wasserrechtsverfahren erforderlich, welches zwischenzeitlich eingeleitet wurde. Der Abschluss dieses Verfahrens ist jedoch Voraussetzung für den Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die Verfahrensdauer noch nicht absehen.

Im Plan selbst sind weitere Anpassungen an die Erschließungsplanung erfolgt, so sind z. B. Leitungsrechte erforderlich und Überflutungsbereiche für Starkregenereignisse vorgesehen.

Die Allgemeinheit konnte sich in der Zeit vom 16.04. bis 30.04.2018 über die Planung informieren und ins Verfahren einbringen. Davon hat ein Bürger Gebrauch gemacht und seine Stellungnahme abgegeben. Das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung ist ebenfalls in der Tabelle dargestellt (s. Anlage).

Der Bebauungsplanentwurf wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und der verwaltungsinternen Abstimmungsergebnisse weiterentwickelt. Zu diesem Entwurf soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

i. V. Fischer

Die Anlagen 1 sowie 5 bis 6.4 sind dieser Vorlage nur digital beigelegt. Sie werden 1 x pro Fraktion ausgedruckt und zur Verfügung gestellt. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes konnte aufgrund schlechter Lesbarkeit infolge des Maßstabs 1: 2.000 und der Informationsdichte nicht im A3-Format beigelegt werden. Die Baugrundgutachten (Anlagen 7.1 und 7.2) werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- 1 BP GE2 Flugplatz Index 1 M2000
- 2 BP GE2 Flugplatz Index 1 Textteil A4
- 3 Begründung
- 4 Aufstellung Abwägungstabelle TÖB/Bürger
- 5 Umweltbericht
- 5.1 GE2 Flugplatz Bestandsaufnahme 10.08.2018
- 5.2 GE2 Flugplatz Maßnahmen 20.08.2018
- 5.3 Natura2000 - Vorprüfung 02.08.2018
- 5.4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 5.5 Ergänzungsbericht Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 6.1 Schalltechnische Untersuchung 02.09.2008
- 6.2 Schalltechnische Untersuchung 15.11.2011
- 6.3 Schalltechnische, ergänzende Stellungnahme 18.06.2018
- 6.4 Auszug Gutachten Fluglärmimmissionen
- 7.1 Baugrundgutachten 2007
- 7.2 Baugrundgutachten 2010